

Zielvereinbarungen der Fachbereiche 2016-18

1. Personal

Präambel:

(Vgl. EP S. 36ff) Personal ist nicht nur die teuerste, sondern auch die wichtigste Ressource in der Wissenschaft. Wissenschaftlicher Fortschritt entsteht in den Köpfen – und jene Personen an die PLUS zu binden, die zum wissenschaftlichen Fortschritt und zum Wissenstransfer beitragen können und wollen, ist das erklärte Ziel der Universität. Auf die Personalauswahl – und dabei insbesondere auf die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die Vergabe von Qualifizierungsstellen – ist wegen der Nachhaltigkeit dieser Entscheidungen besonderes Augenmerk zu legen. Der Erfolg einer Universität beruht jedoch nicht nur auf den Leistungen des wissenschaftlichen Personals. Erst das Zusammenwirken von wissenschaftlichem und allgemeinem Universitätspersonal ermöglicht Forschung und Lehre auf bestmöglichem Niveau. Das Rektorat wird mit den Unterlagen zu den Zielvereinbarungen einen Vorschlag für ein strukturiertes Organigramm des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs vorlegen und bittet um eine ausführliche Stellungnahme dazu.

Pflichtziele:

1.1 Umsetzung QV- und Doktoratsstellen

Der Entwicklungsplan 2016–2018 sieht vor, dass in den Fachbereichen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen herzustellen ist. Anzustreben ist, dass die Anzahl der Dissertant/inn/enstellen größer ist als die Gesamtsumme der Stellen der Assistenzprofessuren und Habilitierten. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass bei Dissertant/inn/en die Promotion spätestens am Ende der Vertragslaufzeit erwartet wird und dass Senior Lecturer-Stellen nur für den längerfristigen Bedarf genehmigt werden. Der Fachbereich-Personalstrukturplan berücksichtigt diese Vorgaben.

Bei allen Stellen sind die Vorgaben des Frauenförderplans zu beachten; wenn in einer Personalkategorie des Fachbereichs weniger als 50 % Frauen beschäftigt sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass Frauen vorrangig angestellt werden.

1.2 Mitarbeiter/innen-Gespräch

Mitarbeiter/innen-Gespräche sind jährlich zu führen (§ 9 Abs 4 Uni-KV, § 45a BDG, § 5 Abs 1 VBG). Diese sind – nicht nur, aber auch – von besonderer Relevanz für die Nachwuchskräfte! Die Mitarbeiter/innen-Gespräche sind auf Grund der rechtlichen Anordnung aber von/mit allen Mitarbeiter/inne/n zu führen.

1.3 Stellungnahme zum Organigramm des Rektorats

Das vom Rektorat vorgelegte Organigramm sollte inhaltlich richtig gestellt werden. Dies betrifft vor allem die Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zu den jeweiligen Fachgebieten. Die grundsätzliche Struktur des Organigramms sollte jedoch beibehalten werden.

Wahlziele:

1.4 Fachspezifische Kriterien für Habilitationen

Die Lehrbefugnis als höchste akademische Qualifikation soll nur bei Spitzenleistungen in Forschung und Lehre verliehen werden (Entwicklungsplan 2016–2018 S. 44). Die Maßstäbe können hier zwischen den Disziplinen variieren. Der FB kann daher Kriterien vorschlagen, welche er als Mindestanforderungen in den von ihm vertretenen Fächern sieht. Nach Beurteilung durch das Rektorat kann der Senat eine solche Konkretisierung der Senats-Habitationsrichtlinie beschließen.

1.5 Andere Vorschläge:

2. Nachwuchsförderung (NWF)

Präambel:

Besonders intensive Reformbestrebungen hat es an der PLUS in den letzten Jahren im Bereich des Doktoratsstudiums gegeben. Dessen Notwendigkeit wird dabei nicht mehr als allgemeine Berufsqualifizierung, sondern vielmehr als Einstieg in die Forschung gesehen. Doktorandinnen und Doktoranden sind daher nicht nur als Studierende sondern auch als (Nachwuchs-)Forscherinnen und Forscher anzusehen, deren Anstellung an der Universität zunehmend den Regelfall darstellen soll. Die gesetzlich vorgegebene Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien wurde durchgeführt. Im Frühjahr 2014 wurden Standards und Empfehlungen zur Qualität der Doktoratsstudien von Senat und Rektorat beschlossen und veröffentlicht. Diese sind konsequent zu kommunizieren und ihre Einhaltung sicherzustellen. Ein großer Schritt in Richtung Qualitätsoptimierung der Doktoratsstudien war die Verabschiedung des Rahmencurriculums für Doktoratsstudien im Sommersemester 2015. Das gemeinsam von Rektorat und Senat entwickelte Rahmencurriculum soll in der kommenden Zielvereinbarungsperiode konsequent bei allen an der PLUS angebotenen Doktoratscurricula umgesetzt werden.

Für die Profilbildung der Universität und die Qualitätssteigerung im Bereich der Nachwuchsforschung sind strukturierte Doktoratsprogramme von besonderer Bedeutung. Zusätzlich zu den bereits bestehenden sieben Doktoratskollegs wird die Doctorate School PLUS mit weiteren Doktoratskollegs eingerichtet.

Pflichtziele:

2.1 Doktoratsstudien/Angestellte Doktorand/inn/en

- Kontinuierliche Umsetzung der Qualitätsstandards für das Doktoratsstudium (Promotionskommission; Disposition und deren Verteidigung; Betreuung und Begleitung durch ein Team; externe Begutachtung; etc.) in den Fachbereichen mit Unterstützung der entsprechenden Dienstleistungseinrichtungen, soweit sie im Verantwortungsbereich des Fachbereichs liegen.
- Stellungnahme des Fachbereiches zu den beigefügten Doktorat-spezifischen Daten.
- Laufendes Monitoring der von der Promotionskommission bzw. in weiterer Folge vom Dekan bzw. der Dekanin genehmigten Dispositionen inklusive der Nennung der Dissertant/inn/en, der Betreuungsteams sowie Monitoring der laufenden Dissertationsprojekte (nach Genehmigung der Disposition) und der Doktoratsabschlüsse. Hierfür werden den Fachbereichen (gemäß Qualitätsstandards Doktoratsstudium) vom Qualitätsmanagement regelmäßig Daten zur Verfügung gestellt; diese sind vom Fachbereich zu ergänzen und zu kommentieren.
- Auf Basis der Qualitätsstandards für Doktoratsstudien (freie) Darstellung der Aktivitäten zur Qualitätssicherung der Doktoratsstudien des Fachbereiches (z.B. Organisation von Workshops; Entsendung der Dissertant/inn/en zu internationalen Kongressen; etc.)

Wahlziele:

2.2 Beteiligung an der Ausschreibung von Doktoratskollegs im Rahmen der Doctorate School PLUS.

2.3 Andere Vorschläge:

3. Lehre

Präambel

(Vgl. EP S. 55ff) An der PLUS werden derzeit 29 Bachelor-, 38 Master-, 2 Diplom- und 10 Doktoratsstudien angeboten. Dazu kommen noch das Bachelor- und das Masterstudium für Lehramt mit jeweils 17 Unterrichtsfächern.

Die Entwicklung des Studiums an der PLUS ist durch eine kontinuierliche Zunahme von Studierenden in den letzten Jahren gekennzeichnet, wobei sich die Gesamtzahl inzwischen bei ca.

17.000 Studierenden stabilisiert haben dürfte. Damit konnte der Einbruch nach Einführung der Studiengebühren fast vollständig wieder aufgefangen werden.

Unbestritten ist auch, dass eine relativ große Zahl an Studien von nur wenigen Studierenden gewählt wird. Dies ist vor allem anhand der Absolventinnen- und Absolventenzahlen der betroffenen Studien dokumentiert. In den kommenden Jahren wird intensiv zu beraten sein, wie damit umgegangen werden soll. Lösungsansätze könnten sein: a) verstärkt auf interdisziplinäre Studien zu setzen und die nicht angenommenen Fachstudien einzustellen, b) gering nachgefragte Studien in Kooperation mit benachbarten tertiären Bildungseinrichtungen anzubieten, c) gezielte Marketingmaßnahmen über „social media“ oder vergleichbare Netzwerke zu setzen, d) bestehende Curricula anzupassen und somit attraktiver zu gestalten oder e) Studien am betroffenen Fachbereich einzustellen und die betroffene Einrichtung vorerst ausschließlich mit Forschungsaufgaben zu betrauen. Welche der möglichen Maßnahmen bei den einzelnen Studien sinnvoll sind, muss in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 intensiv diskutiert werden.

Im Bereich der Qualitätsentwicklung Lehre sind die in den letzten Jahren etablierten Maßnahmen weiter fortzuführen und allenfalls zu ergänzen. Vor allem zu nennen sind hier die Qualitätsstandards für Studium und Lehre. Im Bereich der Curricula gilt es, die in Zusammenhang mit den 2014 beschlossenen Rahmencurricula nötig gewordenen Reformen fortzuführen und alle Curricula mit Beginn 2016 an die Rahmencurricula anzupassen. Schwerpunkt dieser Reformen ist die explizite Berücksichtigung von Kompetenzorientierung.

Kompetenzorientierung und allenfalls weitere didaktische Prinzipien (wie etwa forschungsgeleitete Lehre, Differenzierung/Individualisierung, Förderung selbstgesteuerten Lernens) sind in Folge auch auf die Ebene der Lehrveranstaltungen zu übertragen. Dabei sollte in Zukunft ein besonderer Fokus auf den Bereich der Prüfungen und deren Qualitätssicherung gelegt werden.

Pflichtziele:

3.1 Auslastung von Studien

Den Fachbereichen werden – insb. in Hinblick auf die angesprochene teilweise geringe Auslastung von Studienangeboten – als Beilage zu den Zielvereinbarungsunterlagen vom Vizerektorat Lehre erstellte Analysen der Nachfrage einzelner Studien inklusive der Kennzahlen für die Betreuungsrelationen zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche werden gebeten, dazu ausführlich Stellung zu nehmen und allenfalls entlang des oben skizzierten Rahmens Maßnahmen vorzuschlagen und mit dem Rektorat zu vereinbaren.

3.2 Qualitätsstandards für Studium und Lehre

Weiterhin sind von den Fachbereichen die sie betreffenden Qualitätsstandards für Studium und Lehre umzusetzen. Insb. seien daraus die folgenden Zielsetzungen hervorgehoben:

3.2.1 Lehrveranstaltungen

- a. Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen werden den neuen kompetenzorientierten Curricula angepasst (siehe Qualitätshandbuch Lehre); jede Lehrveranstaltung (LV) wird in PLUSonline in deutscher und englischer Sprache beschrieben. Aus der Beschreibung sind Lernziele der LV, in groben Zügen das didaktische Konzept sowie die Verteilung des Arbeitsaufwandes (Workload) auf die einzelnen didaktischen Elemente ersichtlich. Die Lernziele (intendierte Lernergebnisse), die Lehr-/Lernmethoden und die Formen der Leistungsfeststellung (Prüfungen) sind dabei aufeinander abzustimmen.
- b. Zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Curriculums bzw. eines Studienabschnitts werden vermieden (Verhinderung von Studienzeitverzögerung).
- c. Die Lehre am Fachbereich wird mindestens im Drei-Semester-Zyklus regelmäßig evaluiert. Nachdem am Fachbereich die LV-Evaluierung und die Workload-Erhebung durchgeführt wurden, werden Lehrende mit auffällig abweichenden Ergebnissen kontaktiert, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

- d. Seitens des Fachbereiches wird darauf geachtet, dass alle Lehrenden und insb. neue Lehrende frühzeitig vor Beginn eines neuen Semesters über das Qualitätshandbuch Lehre informiert werden.
- e. Es gibt am Fachbereich Verfahren und Mechanismen zur Vorbeugung von Plagiaten bzw. anderen Formen des Prüfungsbetrugs. Die bereits im Einsatz befindliche Plagiatserkennungssoftware wird verpflichtend für alle Abschlussarbeiten eingeführt.

3.2.2 Abschlussarbeiten

- a. Am Fachbereich werden detaillierte Informationen zum Verfassen von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen) bereitgestellt.
- b. Der Fachbereich gibt auf der Homepage bekannt, welche Fachbereichsmitglieder zu welchen Themengebieten Masterarbeiten, Diplomarbeiten oder Dissertationen betreuen können.
- c. Am Fachbereich wird darauf geachtet, dass mit Beginn der Master- oder Diplomarbeit die Betreuungsvereinbarung abgeschlossen und diese in Folge auch eingehalten wird.

3.2.3 Lehrende

- a. Am Fachbereich wird darauf geachtet, dass die Lehrenden die Angebote der Dienstleistungseinrichtung Personalentwicklung (insb. den Hochschuldidaktischen Lehrgangs HSD+) nutzen.
- b. Es gibt am Fachbereich Mechanismen, die gewährleisten, dass alle Lehrenden über die Lernziele des Curriculums bzw. der Curricula, für die ihre LV anrechenbar ist/sind, informiert sind (Ziel: Nutzung von Synergien zwischen den Lehrveranstaltungen; verbesserte Koordination der Lehrinhalte; Herstellen von Bezügen; Aufzeigen von Relevanz, ...).

3.2.4 Studierende

- a. An jedem Fachbereich gibt es Maßnahmen, um Studieninteressent/inn/en rechtzeitig über die dort angebotenen Studienmöglichkeiten, über Anforderungen, Studieninhalte, Studienbedingungen und Berufsaussichten umfangreich zu informieren. Nach Möglichkeit sollte dies im Rahmen der STEOP-Lehrveranstaltungen stattfinden.
- b. Zu Beginn des Studienjahres werden die vom Vizerektorat Lehre organisierten Orientierungstage bei den Erstsemestrigen beworben. Nach Möglichkeit werden die Orientierungstage als Teil der STEOP-Lehrveranstaltungen geführt.
- c. Es gibt am Fachbereich Maßnahmen der Begleitung und Anleitung der neuen Studierenden in ihren ersten Wochen und Monaten an der Universität (Vorträge, regelmäßige Erstsemestrigentreffen; Einbindung der StV; ...)
- d. Am Fachbereich gibt es Maßnahmen der Förderung von Studierendenmobilität.
- e. Studierende erhalten regelmäßig (zumindest einmal pro Studienjahr) die Gelegenheit, sich zur Qualität von Studium und Lehre an ihrem Fachbereich zu äußern (Qualitätszirkel; im Rahmen von Fachbereichsratssitzungen; etc.).
- f. Am Fachbereich wird in Zusammenarbeit mit der Dienstleistungseinrichtung – disability&diversity die inhaltliche und infrastrukturelle Barrierefreiheit bei Prüfungen gewährleistet. Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Studienrecht ist von Rechts wegen unzulässig.

Wahlziele:

3.3 Am Fachbereich werden Studierende auf der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt.

3.4 Erhöhung der Zahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen

3.5 Ausbau von Joint und Double Degree Programmen

3.6 Andere Vorschläge:

4. Forschung

Präambel:

(EP S.49ff) Die PLUS begreift sich als attraktiver und lebendiger Forschungsort, an dem ein breites Spektrum an Wissen aus den unterschiedlichen Forschungsbereichen generiert wird. Dabei leisten die unterschiedlichen fach- und fakultätsspezifischen Forschungsarbeiten einen wichtigen Beitrag, um das Gesamtbild der universitären Forschung in der Öffentlichkeit zu präsentieren. In den meisten Disziplinen steht die Grundlagenforschung im Vordergrund, darüber hinaus gewinnen Forschungsvorhaben in Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen zunehmend an Bedeutung. Durch die enge Verflechtung von Forschung und Lehre werden bereits Studierende aktiv in Forschungsprojekte eingebunden. Neue Erkenntnisse, Theorien, Methoden und Modelle finden Eingang in das aktuelle Lehrangebot.

Pflichtziele:

4.1 Weiterentwicklung und Adaptierung der bestehenden Forschungsstrategie des Fachbereichs, die quantitative und qualitative Aussagen zu folgenden Punkten enthält:

- a. **Profilbildung:** bereits vorhandene bzw. angestrebte Schwerpunkte der Forschungstätigkeit und Maßnahmen zu ihrer besonderen Förderung innerhalb des Fachbereichs
- b. **Verbreitung und Veröffentlichung (Dissemination) von Forschungsergebnissen:** Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl qualitativ hochwertiger Publikationen von Angehörigen des Fachbereichs (darunter jedenfalls: Ziel der Veröffentlichung aller im Fachbereich entstandenen Dissertationen) sowie Maßnahmen im Bereich der Dissemination von Forschung und Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft (Wissenstransfer)
- c. **Drittmittel:** Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der bei Forschungsförderungseinrichtungen (insb. EU und FWF) gestellten Förderanträge
- d. **Kooperationen:** Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit internen oder externen Partnern (z.B. andere Forschungseinrichtungen, Labore, Einrichtungen aus Kultur und Gesellschaft (insb. Archive), Gerichtshöfe, Unternehmen, etc.), etwa in Kooperationen oder bei gemeinsamer Infrastrukturnutzung (und auch als Möglichkeit der Nachwuchsförderung, soweit dort Praktikumsplätze zur Verfügung stehen)

4.2 Einreichungen von EU- und FWF-Projekten

Beibehaltung bzw. Steigerung der Projekteinreichungen

4.3 Stellungnahme zu den Publikationsdaten

Analyse und Interpretation der Publikationsleistungen (siehe FODOK-Auszug)

Wahlziele:

4.4 Benennung einer/eines Forschungs Koordinatorin/Forschungs Koordinators

4.5 Einreichung und Beteiligung an strategisch bedeutsamen **Koordinationsprojekten** (FWF-Spezialforschungsbereiche, Christian-Doppler-Labore, Horizon 2020)

4.6 Beteiligung bzw. Initiierung von Citizen Science Projekten

4.7 Vorstellung von Technologietransferleistungen/Verwertungsprojekten im Rahmen des Kooperationsprojektes „**WTZ-West**“ (<http://wtz-west.at/>)

4.8 Andere Vorschläge:

5. Internationalität und Mobilität

Präambel:

(Vgl. EP S. 69ff) Die Internationalisierung der PLUS muss durch den sukzessiven Ausbau des Informationsangebotes und von Anreiz- bzw. Fördermaßnahmen für outgoing- und incoming-Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf universitärer wie auch auf der

Ebene der Fachbereiche vorangetrieben werden. Im Sinne einer „internationalization at home“ soll das bereits bestehende Angebot an mehr- bzw. englischsprachigen fachübergreifenden und interdisziplinären (Ring-)Vorlesung zu interkulturellen und/oder globalen (aktuellen) Themen stetig erweitert werden. Die auf internationale Regionen spezifische Kooperationscluster von strategischen Partnerschaften abzielende Internationalisierungsstrategie soll in der kommenden LV-Periode dynamisch weiterentwickelt und durch fachbereichsspezifische Mobilitätsstrategien erweitert werden.

Pflichtziele:

5.1 Fachbereichsinterne Weiterentwicklung und Erstellung eines internationalen Programms und einer Kooperationsstrategie mit ausländischen (Partner-)Universitäten (mit Unterstützung des Büro für Internationales)

a) Aktive **Beteiligung von FB-Mitgliedern** (Erasmus-, Mobilitätsbeauftragte sowie an internationalen Themen interessierte Kolleg/inn/en) an der **Weiterentwicklung der universitären Internationalisierungsstrategie**

b) dbzgl. Fortsetzung der Evaluierung der Universitäts- und Erasmuspartnerschaften; ggf. Ersetzung durch neue, aktive forschungs-, lehr- und projektorientierte Kooperationen;

c) Weiterbestellung oder Neubenennung der/des Mobilitätsbeauftragten des Fachbereiches;

5.2 Beteiligung von Fachbereichsmitgliedern (insb. der Erasmus- und Mobilitätsbeauftragten) an den regelmäßig stattfindenden und vom Büro für Internationale Beziehungen (BfI) geplanten und organisierten **Besprechungen zu Internationalisierungsthemen** sowie an **Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Internationalisierung des ÖAD oder DAAD**;

5.3 Beteiligung und Kooperation mit dem BfI an der **International Week, den International Lectures und/oder anderen (Informations-)Veranstaltungen zur Internationalisierung**;

5.4 Information über Studierendenmobilität (sofern nicht gesamtfakultär organisiert): Durchführung von jährlich mindestens zwei Informationsveranstaltungen über aktive ERASMUS-Partnerschaften, internationale Kooperationen usw. zur Erhöhung der Studierendenmobilität; inkl. Austauschmöglichkeit für die Studierenden;

5.5 Förderung/Erhöhung der Mobilität von Nachwuchs-Wissenschaftler/inne/n durch verstärkte Nutzung des ERASMUS-Programms Teaching Exchange (Outgoing) sowie Forcierung der Teaching Incoming Mobility;

5.6 Umsetzung der vorgegebenen Standards zum Aufbau der Homepage im Bereich der Internationalisierung (z.B. bzgl. Studierendenaustausch); regelmäßige Aktualisierung;

Wahlziele:

5.7 Unterstützung von Dissertant/inn/en (angestellte, wie nicht angestellte) bei der Teilnahme an **internationalen Konferenzen**; (Seit 2013 werden vom Rektorat jährlich mindestens 12 Stipendien für diesen Zweck vergeben.)

5.8 Förderung von Fremdsprachenkenntnissen des wissenschaftlichen Personals;

5.9 Förderung und Motivierung der administrativen Mitarbeiter/innen für Staff Exchange sowie für Weiterbildungsmaßnahmen (Intensivierung der englischen Sprache);

5.10 Förderung von Alumni-Netzwerken mit Studierenden und Absolvent/inn/en, die im Ausland waren;

5.11 Erhöhung der Anzahl fremdsprachiger Gastprofessor/inn/en (Verwendung des Leitfadens „Gastprofessuren“)

5.12 Andere Vorschläge:

6. Gesellschaftliche Zielsetzungen

Präambel

(Vgl. EP S. 76ff) Universitäten haben neben Forschung und Lehre auch eine sogenannte „dritte Mission“: einen allgemeinen gesellschaftlichen Auftrag. Das sich die PLUS in Forschung und Lehre den in § 1 UG 2002 aufgezählten Zielen widmet, versteht sich von selbst. Ihren Beitrag zur „Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft“ versucht die PLUS zu leisten.

Pflichtziele:

6.1 Frauenförderung

Die Universität Salzburg bekennt sich zur Geschlechterdemokratie, zu den Anliegen der Frauenförderung sowie zur Schaffung von positiven und karrierefördernden Bedingungen für Frauen. Frauenförderung iSd Frauenförderungsplanes (§§ 57ff Satzung) hat insb. bei der Personalplanung und Personalauswahl sowie in den Bereichen Forschung und Lehre zu erfolgen.

- a. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Personal, wenn innerhalb der jeweiligen Verwendungsgruppen (Dissertant/in, QV-Stellen-Inhaber/in, Senior Scientist, Senior Lecturer, Professor/in) die Frauenquote von 50 % nicht erreicht ist (z.B. aktive Suche nach Bewerberinnen, ggf. Ausschreibungswiederholung, ...)
- b. Unterstützung von Mitarbeiterinnen bei der Teilnahme an frauenfördernden Karrieremaßnahmen

6.2 Disability and Diversity: Die Universität Salzburg bekennt sich zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen und betrachtet die Unterschiedlichkeit ihrer Angehörigen als großes Potential (siehe auch Richtlinien: https://online.uni-salzburg.at/plus_online/wbMitteilungsblaetter.displayHTML?pNr=46395&pQuery= sowie Entwicklungsplan 2016–2018 Seite 79-78). Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen werden bei der Stellenbesetzung vorrangig berücksichtigt. Die Universität ist verpflichtet, „begünstigte Behinderte“ iSd Behinderteneinstellungsgesetzes einzustellen; wegen Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hat die Universität jährlich über 150.000 Euro an „Ausgleichssteuer“ zu zahlen. Als Kontaktperson zwischen Fachbereich und der Dienstleistungseinrichtung disability&diversity wird vom Fachbereich ein/e Beauftragte/r benannt, welche/r auch für Schulungen im Bereich disability oder diversity zur Verfügung steht.

6.3 Literaturbeschaffung: Festlegung des Literaturbeschaffungsprozesses zwischen Fachbereich und Universitätsbibliothek

Wahlziele:

6.4 Aufbau von **Interkulturellen Kompetenzen** durch Weiterbildungsmaßnahmen

6.5 Fortsetzung der etablierten Auseinandersetzung mit der **Genderthematik** im eigenen Forschungsbereich

6.6 Erwerb von **Genderkompetenzen**

6.7 Zum besseren **Wiedereinstieg nach einer Eltern-Karenz** sollen Maßnahmen zur besseren Integrierung von Mitarbeiter/innen schon während der Karenz angeboten werden (z.B. Angebot zur Teilnahme an Teambesprechungen).

6.8 Beteiligung/Teilnahme des Fachbereichs an der jährlich stattfindenden **Ringvorlesung im Themenbereich disabilitystudies/diversity**

6.9 **Barrierefreie Didaktik/inklusive Lehrveranstaltungsangebot** (siehe Infobroschüre sowie Modell-Lehrveranstaltung)

6.10 Angebot an **Arbeitserprobungsmonaten bzw. Praktika** für Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen

6.11 **Andere Vorschläge:**

7. Lehrer/innen/bildung NEU (gilt nur für Fachbereiche mit Lehramtsausbildung)

Präambel

Im Bereich des Lehramtsstudiums wird die Umsetzung des Konzepts „Cluster Mitte der Pädagog/inn/enbildung NEU“ eine sehr große Herausforderung darstellen. Hauptziel dieser Kooperation ist es, auf Basis der 2013 beschlossenen Curricula der PLUS und der Universität Mozarteum und unter Einbeziehung der Rückmeldungen des Qualitätssicherungsrates zu diesen Studien gemeinsame, institutionenübergreifende Curricula zu entwickeln und ab dem Studienjahr 2016/17 umzusetzen.

Die PLUS übernimmt in diesem Prozess eine führende Rolle, da im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in allen vier Bereichen des Lehramtsstudiums (Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Schulpraxis) über die Mehrzahl der Unterrichtsfächer hinweg eine ausgeprägte Expertise vorliegt.

Die Fachbereiche werden gebeten, vor allem in den Bereichen der Fachdidaktik, der Schulpraxis und der Bildungswissenschaft sehr eng mit der School of Education zu kooperieren. Die Kooperation soll sich dabei auf Projekte in der Lehre und in der Forschung, hier vor allem in der Fachdidaktik, beziehen.

Pflichtziele:

7.1 Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung der unterrichtsfachspezifischen Curricula im Cluster Mitte

7.2 Mitarbeit im von der School of Education der PLUS koordinierten **Netzwerk Fachdidaktik** (z.B. Beteiligung am Doktoratskolleg Fachdidaktik; gelebte Doppelzuordnung von Fachdidaktiker/innen).

7.3 Mitarbeit im von der School of Education der PLUS koordinierten **Habilitationsnetzwerkes Fachdidaktik** (Aufbau interdisziplinär und international vernetzter Forschungsteams).

Wahlziele:

7.4 Erhöhung der Anzahl von Auslandsaufenthalten von Lehramtsstudierenden (Intensivierung der Möglichkeiten lehramtsstudienbezogener Auslandsaufenthalte, u.a. mit Schulpraxisplätzen an ausländischen Universitäten; Zusammenarbeit von School of Education und Fachbereich mit Vizerektorat für internationale Beziehungen).

7.5 Durchführung von Kooperationsprojekten mit Partnerschulen der PLUS.

7.6 Durchführung von Projekten im Bereich der **Lehrer/innen-Fort- und Weiterbildung**.

7.7 Engagement im Bereich **Inklusiver Pädagogik** innerhalb des Clusters Mitte.

7.8 Andere Vorschläge: